

Wülfrath / Düsseldorf - Mettmann

lfd. Nr. 46

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Hillsches	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kirchplatz 17	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	17. Jh.; 2-geschossiges Schieferhaus, eine Giebelseite verputzt, eine Eckachse des 19. Jh. mit Ladeneingang und ein Fenster darüber	
Tag der Eintragung	12. Juli 1982	Unterschrift <i>Schmitt</i>